

## PLENARVERSAMMLUNG VOM 5. DEZEMBER 2022

### Rechtliche Grundlagen für grenzüberschreitende Einsätze der Rettungsdienste im Dreiländereck schaffen

**Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung vom 5. Dezember 2022 und auf Vorschlag der  
Kommission Wirtschaft – Arbeitsmarkt - Gesundheit,**

1. erachtet eine gut funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Rettungsdienste am Oberrhein als wichtigen Faktor für die Notfallversorgung in Grenznähe, da dank ihr Phasen der Spitzenbelastung der Rettungsdienste aufgefangen und je nach Fallgestaltung kürzere Hilfsfristen erreicht werden können;
2. erinnert in diesem Zusammenhang auch an seine Resolution „Trinationales Lagezentrum aufbauen und grenzüberschreitenden Rettungsdienst am Oberrhein intensivieren“ vom 27. Juni 2022, in der er auch außerhalb von Krisensituationen Optimierungspotenzial für den grenzüberschreitenden Rettungsdienst am Oberrhein festgestellt hat;
3. konstatiert jedoch, dass nicht in allen Teilen des Oberrheins eine rechtliche Grundlage für grenzüberschreitende Einsätze der Rettungsdienste existiert, wodurch sich die Rettungskräfte vor Ort bei Lebensrettungseinsätzen im Nachbarland in Bezug auf haftungs- und betäubungsmittelrechtliche Fragen teils in juristischen Grauzonen bewegen. Dies zeigt sich beispielhaft in den Problemstellungen, die sich bei Einsätzen der basel-städtischen Sanität in der Sportanlage Pfaffenholz oder am EuroAirport ergeben;
4. begrüßt die bereits vorhandenen Vereinbarungen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Rettungsdienste zwischen dem Elsass und Baden-Württemberg (2009, aktualisiert 2021) sowie Rheinland-Pfalz und dem Elsass (2009);
5. bedauert, dass bisher noch keine entsprechenden Abkommen zwischen den Kantonen der Nordwestschweiz und den deutschen und französischen Nachbarn abgeschlossen wurde;
6. würdigt die bereits begonnenen Verhandlungen für ein entsprechendes Abkommen zwischen dem Elsass und den angrenzenden Kantonen sowie die Bemühungen der Oberrheinkonferenz auf diesem Gebiet;
7. fordert die zuständigen Stellen auf, zeitnah einen Fahrplan hin zur Unterzeichnung eines entsprechenden Abkommens zwischen der Nordwestschweiz und Baden-Württemberg aufzustellen sowie im Hinblick auf die Unterzeichnung eines Abkommens zwischen der Nordwestschweiz und dem Elsass konkret voranzukommen;
8. betont in diesem Kontext, dass auch Vereinbarungen wie das 2021 abgeschlossene „Abkommen über die alltäglichen Hilfeleistungen der Feuerwehren im Grenzgebiet“ im Verhältnis Elsass / Baden-Württemberg auf dem gesamten Gebiet des Oberrheins umgesetzt werden sollten.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
  - die Abgeordneten der *Assemblée nationale* aus dem Oberrheinraum
  - die Präfektur der Region Grand Est
  - die *Agence régionale de Santé* Grand Est
  - die Region Grand Est
  - die Europäische Gebietskörperschaft Elsass
- in Deutschland:
  - die Landesregierung Baden-Württemberg
  - die Landesregierung Rheinland-Pfalz
- in der Schweiz:
  - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
- auf grenzüberschreitender Ebene:
  - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (zur Kenntnis)
  - den deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (zur Kenntnis)
  - die Oberrheinkonferenz (zur Kenntnis)